

Borna, 25.01.2019

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 5. Sitzung des Braunkohlenausschusses in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 14.12.2018 in Naunhof

- Leitung: Herr Landrat Graichen,
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen
- Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anlage 1),
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG,
Mitarbeiter der Verbandsverwaltung, interessierte Öffentlichkeit
- Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern des Braunkohlenaus-
schusses durchgängig gegeben
- Beginn: 13.00 Uhr
Ende: 13.30 Uhr

Anmerkungen:

- Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
- Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Braunkohlenausschusses in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zur Verbandsversammlung wurde festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Die Protokolle der letzten Braunkohlenausschusssitzung am 02.02.2018 sowie der Erörterungsverhandlung des Braunkohlenausschusses am 28.09.2018 wurden jeweils einstimmig bestätigt (6/0/0). Die Beschlussfähigkeit war mit der Anwesenheit von 6 Verbandsräten durchgängig gegeben. Die Gesamtpräsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebaubereich Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld

2.1 Erörterungsbericht und Abwägungsempfehlungen

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle führte in die Thematik ein. Die Durchführung der Erörterungsverhandlung des Braunkohlenausschusses im Zuge der zusammenfassenden Gesamtfortschreibung nach erfolgter erneuter Offenlegung nach § 9 Absatz 3 ROG fand am 28.09.2018 in Neukieritzsch statt. Die entsprechenden Ergebnisse der Erörterungsverhandlung wurden in einer Gesamttabelle mit der Einladung zu dieser Braunkohlenausschusssitzung übergeben. Es verblieben insgesamt 12 Abwägungspositionen, für welche mit dem jeweils anwesenden Einwender kein Ausgleich der Meinung zu erzielen war. Für diese Positionen ist vom Braunkohlenausschuss zu beraten, ob der fachlichen Position der Regionalen Planungsstelle oder der des Einwenders gefolgt wird, oder ob anderweitige Fachpositionen durch den Braunkohlenausschuss gefunden werden können. Dies war nicht der Fall. In allen 12 Abwägungspunkten ohne Ausgleich der Meinungen folgte der Braunkohlenausschuss den fachlichen Positionen der Regionalen Planungsstelle. Im Gesamtbericht (Anlage 3) werden damit 16 Abwägungspositionen ausgewiesen, welche eine Planänderung mit erneutem Auslegungsbedarf des Braunkohlenplans feststellen.

2.2 Erneute Offenlegung nach § 9 Abs. 3 ROG

Herr Prof. Dr. Berkner legte dar, dass mit Einladung zur heutigen Ausschusssitzung bereits ein Entwurf des Braunkohlenplans mit Stand vom 12.11.2018 ausgegeben wurde (Anlage 4). Dieser enthält alle Planänderungen mit erneutem Offenlegungsbedarf.

Im Nachgang zur Erörterungsverhandlung wurde der Verbandsverwaltung bekannt, dass der Landkreis Nordsachsen im I. Quartal 2019 und damit vor dem zu erwartenden Satzungsbeschluss zum Braunkohlenplan die Verordnung zur Festsetzung des NSG „Werbelineer See“ zu veröffentlichen beabsichtigt. Der räumliche Umgriff des NSG weicht im Bereich der ehemaligen Tagesanlagen Delitzsch-Südwest vom räumlichen Umgriff des bisher einstweilig sichergestellten NSG „Werbelineer See“ ab. Zur Feststellung des Handlungsbedarfs für die Festlegungen des Braunkohlenplans wurde deshalb am 11.12.2018 im Landratsamt Nordsachsen am Standort Eilenburg eine entsprechende Beratung durchgeführt (nach Einladungsfrist zum Braunkohlenausschuss), an der Herr Dr. Rexroth als zuständiger Beigeordneter und der Leiter der Regionalen Planungsstelle teilnahmen. In dieser wurde festgestellt, dass Maßgaben zur Beschlussvorlage VI/BKA 05/01/2018 erforderlich werden, welche nachträglich in den Entwurf des Braunkohlenplans vom 12.11.2018 einzuarbeiten sind. Die Maßgaben wurden als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern ausgereicht. Dazu erfolgten Erläuterungen durch Herrn Prof. Dr. Berkner.

Zur Maßgabe Nr. 2, Badestelle Zwochauer See, erfolgte eine Nachfrage durch Herrn VR Schlegel dahingehend, ob eine offensivere Festlegung der räumlichen Lage der Badestelle im Braunkohlenplan oder eine baurechtliche Festlegung als Bebauungsplan erforderlich ist. Seitens der Verbandsverwaltung wurde dazu erläutert, dass die Möglichkeit zur Nutzung einer Badestelle lediglich entsprechend § 5 Abs. 1, Punkt 2 (i) der unmittelbar vor Festsetzung stehenden Rechtsverordnung zum NSG „Werbelineer See“ innerhalb des im Braunkohlenplan festgelegten Vorranggebiets Arten- und Biotopschutz zulässig wird, soweit auch der Gemeingebrauch nach § 16 SächsWG für das Gewässer entsprechend zugelassen wird. Die räumliche Lage der Badestelle ist damit Gegenstand des zum Braunkohlenplan nachlaufenden Verfahrens zur Zulassung des Gemeingebrauchs zum Zwochauer See. Weitere Nachfragen oder Anmerkungen wurden nicht gestellt bzw. getroffen. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/BKA 05/01/2018

(Anlage 5, mit Maßgaben)

Ergebnis:

6/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Gesamtbericht der Erörterungsverhandlung, der Planentwurf des Braunkohlenplans vom 12.11.2018 sowie die einzuarbeitenden Maßgaben wurden damit der Verbandsversammlung zur abschließenden Abwägung empfohlen.

Der Planentwurf für die abermalige Anhörung und öffentliche Auslegung zu den Änderungen des Beteiligungsentwurfs des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche,

Delitzsch-Südwest und Breitenfeld wird kurzfristig durch die Verbandsverwaltung erfolgen. Die erneute Auslegung wird vom 21.01.2019 bis zum 22.02.2019 erfolgen. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Sächsischen Amtsblatt Nr. 02 vom 10.01.2019 (Anlage 6).

TOP 3 – Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass dazu bislang keine Positionen vorliegen und schlug vor, eine gebündelte Behandlung in der anschließenden Verbandsversammlung vorzunehmen. Auf seine Nachfrage hin wurden keine weiteren Positionen unter „Verschiedenes“ eingebracht und von den Verbandsräten allgemeine Zustimmung zu dieser Verfahrensweise zum Ausdruck gebracht.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 13.30 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Erörterungsbericht (Ausgabe auf CD)
- 4 Planänderungen zur abermaligen Offenlegung nach § 9 Abs. 3 ROG
- 5 Beschluss Nr. VI/BKA 05/01/2018 mit Maßgaben
- 6 Bekanntmachung zur abermaligen Offenlegung von Planänderungen nach § 9 Abs. 3 ROG

Verteiler

- beschließende Mitglieder BKA
- beratende Mitglieder BKA
- SMI Dresden, Abt. 4
- SMWA, Herr Dr. Jantsch
- Landkreis Nordsachsen (Herr Trauzettel)
- Kreisfreie Stadt Leipzig (Herr Schwarzlose)
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner